

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

"donnerstags"

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kólzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

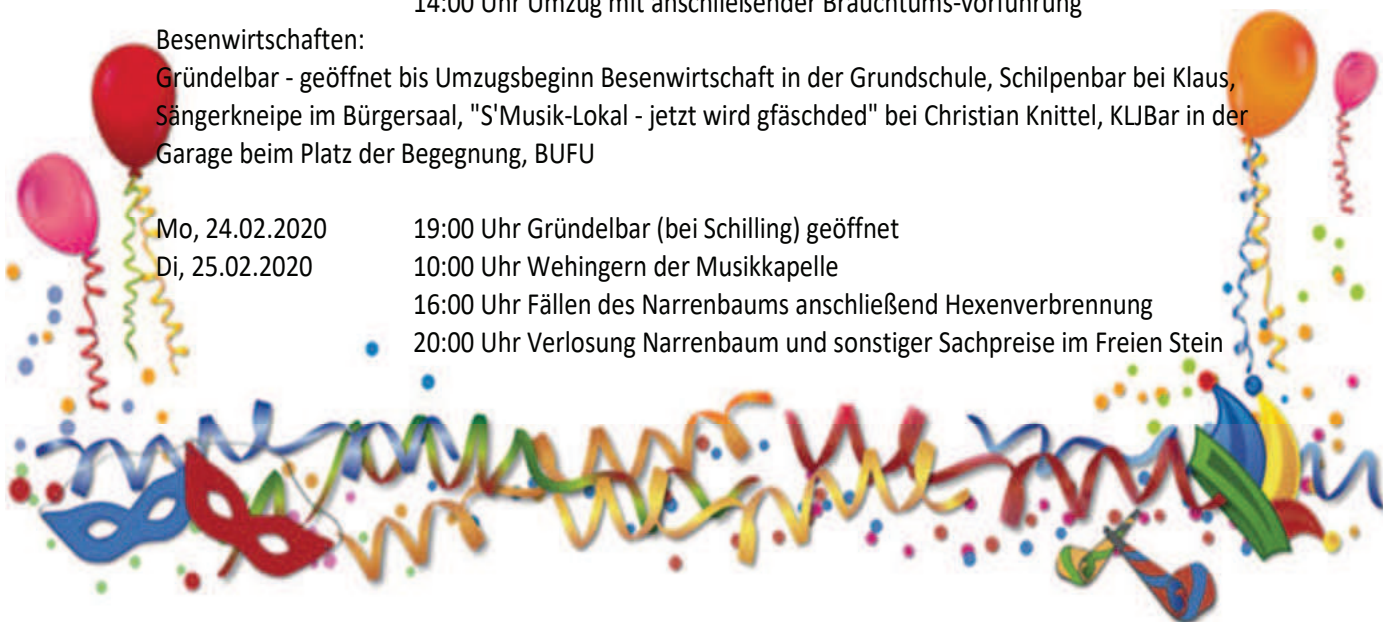
NARRENFahrPLAN 2020

Mi, 19.02.2020	20:00 Uhr Frauenfasnacht im Sportheim 19:00 Uhr Gründelbar (bei Schilling) geöffnet
Do, 20.02.2020	09:00 Uhr Hästräger, Elferrat und Musik treffen sich im Freien Stein. Anschließend Befreiung der Kinder- und Grundschüler, Absetzung des Schultes 13.03 Uhr Abholung des Narrenbaums 13.32 Uhr Ziehen des Narrenpflugs durch das Dorf, im Anschluss Aufstellen des Narrenbaums 19:30 Uhr Aufstellung zum Hemdglonkerumzug am Hirschen. Anschließend Hemdglonkerball mit Trauung der Narreneltern im Bürgerhaus
Fr, 21.02.2020	14:00 Uhr Kinderfasnet im Bürgerhaus
Sa, 22.02.2020	18:30 Uhr "S'Musik-Lokal - jetzt wird gfäschded" im Schmitzenwinkel bei Christian Knittel geöffnet
So, 23.02.2020	08:45 Uhr Messe für die Narren Ab 11:00 Uhr Vor und nach dem Umzug närrisches Treiben in allen Gaststätten und Besenwirtschaften. 13:30 Uhr Aufstellung zum Umzug im Oberdorf 14:00 Uhr Umzug mit anschließender Brauchtums-vorführung

Besenwirtschaften:

Gründelbar - geöffnet bis Umzugsbeginn Besenwirtschaft in der Grundschule, Schilpenbar bei Klaus, Sängerkneipe im Bürgersaal, "S'Musik-Lokal - jetzt wird gfäschded" bei Christian Knittel, KLJBar in der Garage beim Platz der Begegnung, BUFU

Mo, 24.02.2020	19:00 Uhr Gründelbar (bei Schilling) geöffnet
Di, 25.02.2020	10:00 Uhr Wehingern der Musikkapelle 16:00 Uhr Fällen des Narrenbaums anschließend Hexenverbrennung 20:00 Uhr Verlosung Narrenbaum und sonstiger Sachpreise im Freien Stein





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

15.02.2020

Apothek e Mühlheim, Tuttlinger Straße 4
78570 Mühlheim 07463/372

16.02.2020

Rathaus-Apothek e Tuttlingen,
Rathausstraße 2
78532 Tuttlingen 07461/94680

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch

16.15 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Geänderte Redaktionsschlüsse:

Wir weisen darauf hin, dass in der KW 08 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt bereits am Montag, 17.02.2020 ist. Wir bitten um Beachtung!

Abfallkalender:

Restmüll	28.02.2020
Biomüll	21.02.2020
Papier	14.02.2020
Wert-Tonne	10.03.2020
Windel-Tonne	14.02.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Krabbelgruppe

Bis Fertigstellung des Bürgerhauses findet die Krabbelgruppe immer Dienstags von 10 bis 11 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Dazu sind alle Mamis mit Kindern bis zum Kindergarteneintritt herzlich willkommen.

Bei Fragen meldet Euch bei
 Sabrina Frey, 01708254189 oder
 Petra Wittkowski, 015231967658

**Narri-Narro Schilpa-Gras**

Die Besenwirtschaft in der Grundschule hat am Fasnetsonntag ab 12.00 Uhr für alle Narren Groß und Klein geöffnet.

Zur Stärkung gibt es Gulaschsuppe sowie Kaffee und Kuchen.

Auf Euer Kommen freuen sich die Kinder und Eltern der Grundschule Buchheim.

**Amtliche Mitteilungen****Nutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Buchheim**

Der Gemeinderat hat am 10.02.2020 für das Bürgerhaus Buchheim folgende Verordnung beschlossen:

**Allgemeine Bestimmungen
Inanspruchnahme und zuständige Stellen**

Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Bürgerhaus Buchheim wird für Proben- und Übungszwecke der örtlichen Vereine kostenlos gestattet.

Für sonstige Zwecke (Veranstaltungen aller Art von Vereinen oder Privatpersonen) bedarf es einer besonderen Genehmigung der Gemeindeverwaltung.

Eine Inanspruchnahme ist erst zulässig nach Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrags durch beide Vertragsparteien.

Durch Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrags erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung, die brand-schutzrechtlich zulässigen Belegungspläne, sowie die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung an. Von der Nutzungsordnung abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt wurden.

Mit der Benutzung des Bürgerhauses erkennen auch Benutzer, Gäste und Besucher der entsprechenden Einrichtung diese Nutzungsordnung an.

Das Bürgerhaus wird nur zu der im Raumnutzungsvertrag genannten Veranstaltung überlassen. Der Veranstalter ist Mieter, d. h. eine Anmietung kann nur durch den Veranstalter erfolgen. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Der Veranstalter hat bei der Werbung für die Veranstaltung seinen Namen zu nennen. Es besteht somit nur ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Besucher, nicht aber zwischen den Besuchern und dem Vermieter.

Dem Vermieter steht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nur bei einem wichtigen Grund zu. Als wichtiger Grund gilt zum Beispiel, wenn der Vermieter nach Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrags in Erfahrung bringt, dass die angekündigte Veranstaltung unter Umständen Anlass zu Tumulten oder Ausschreitungen geben kann oder in ihrer Art der Bestimmung des Bürgerhauses oder einer öffentlichen Einrichtung widerspricht. Falls der Rücktrittsgrund nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder höhere Gewalt vorliegt, ist der Vermieter dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz der diesem bis zur Zustellung der Rücktrittserklärung für die Veranstaltung entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird nicht vergütet.

Beantragung Terminreservierung

Der Antrag für eine Terminreservierung zur Durchführung einer Veranstaltung ist so frühzeitig wie möglich, mindestens jedoch vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin einzureichen.

Dabei sind anzugeben:

1. Art der Veranstaltung
2. Beginn und Ende der Veranstaltung
3. verantwortlicher Leiter für die Veranstaltung (mit Anschrift und Telefonnummer)
4. welche Räume, Anlagen und Einrichtungen sollen genutzt werden (Lautsprecheranlage, Beamer, Leinwand, etc.)
5. ob eine Bewirtung (Getränke und/oder Speisen) und die Nutzung der Küche erfolgen soll.

Benutzung**Absprache mit dem Hausmeister**

Der Veranstalter muss sich nach erteilter Genehmigung mit dem Hausmeister des Bürgerhauses in Verbindung setzen, um die für die Veranstaltung notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

Schlüsselübergabe

Die Aushändigung der evtl. erforderlichen Schlüssel für das Bürgerhaus an den Veranstalter erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung. Je Schlüssel ist ein Pfand in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen, welches bei Rückgabe zurückerstattet wird. Die Ausgabe des/der Schlüssel/s an den Veranstalter und die Hinterlegung des Pfands wird schriftlich gegen Unterschrift festgehalten. Der Mieter garantiert bei Schlüsselübernahme, dass diese/r Schlüssel nicht in die Hände Unbefugter gerät/geraten. Der/Die Schlüssel ist/sind innerhalb von 3 Tagen nach Ende der Nutzung wieder zurückzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Bürgerhaus mit einer Schließanlage versehen ist. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel muss die Schließanlage im entsprechenden Bereich ausgetauscht werden. Die Kosten für den Austausch werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Inventar

Das Be- und Abstuhlen sowie das Aufstellen und ordnungsgemäße Wegbringen der Tische und Stühle ist Sache des Veranstalters, desgleichen die Überwachung der Hallenordnung.

Die Nutzung von Festgarnituren ist wegen des verlegten Parkett-Bodens nicht gestattet. Die Räume des Bürgerhauses, Anlagen und Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Beschädigungen jeder Art, auch bei Tischen und Stühlen, sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Für den Ersatz des Schadens haften neben dem Verursacher auch die Vereine bzw. die Veranstalter als Gesamtschuldner.

Werden Schäden bei der Vorbereitung einer Veranstaltung festgestellt, die auf vorhergehende Veranstaltungen zurückzuführen sind, so sind diese ebenfalls sofort dem Hausmeister zu melden, damit der Verursacher haftbar gemacht werden kann.

Heizungs- und Belüftungsanlage, mobile Trennwand

Die Heizungs- und Belüftungsanlage, sowie die mobile Trennwand im großen Saal dürfen nur vom Hausmeister oder einem beauftragten bedient werden. Sie sind den jeweiligen Umständen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzuwenden.

Beschallungstechnik, Beamer und Leinwand, Bühnen-Elemente

Die Nutzung der Beschallungstechnik, des Beamers und der Leinwand und der Bühnen-Elemente bedürfen der Zustimmung des Hausmeisters und müssen im Raumnutzungsvertrag vorgesehen sein.

Es muss eine für die Nutzung verantwortliche Person benannt werden, die im Umgang mit entsprechenden Geräten erfahren ist und im Schadenfall zur Verantwortung gezogen wird.

Garderobe

Die Garderobe kann bei Veranstaltungen von den Besuchern genutzt werden. Die Bedienung der Anlagen ist Sache des Veranstalters. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

Barrierefreie Toilette

Die Nutzung der barrierefreien Toilette im Erdgeschoss des Bürgerhauses ist bei Veranstaltungen im Bürgersaal und im Landjugendraum gestattet. Der Zugang ist jedoch nur dann zu öffnen, wenn die tatsächliche Notwendigkeit hierfür besteht.

Boden im Bürgersaal

Das Betreten des Bürgersaals mit den Boden schädigendem Schuhwerk ist verboten. Hunde dürfen nicht in den Saal mitgenommen werden, es sei denn es handelt sich um Begleithunde (Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen und einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, BL, aG oder H besitzen).

Das Fahren mit Inline-Skates, Skateboards, Kickboards, Fahrrädern, etc. ist verboten. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Mieter, bzw. Veranstalter.

Anbringen von Dekorationen

Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass diese im Anschluss an die Veranstaltung ohne Rückstände zu hinterlassen oder Beschädigungen zu verursachen wieder entfernt werden können. Bei Dekoration der Räume ist darauf zu achten, dass nur schwer entflammendes Material verwendet wird. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind zu beachten. Darunter fällt zum Beispiel das Verbot jeglicher Tischfeuerwerke und das Verbot von leichtentflammenden Dekorationsartikeln. Sollte nicht nachgewiesen werden, dass das Dekorationsmaterial schwer entflammbar ist, kann vom Hausmeister verlangt werden, dass diese entfernt werden.

Reinigung

Unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung sind die genutzten Räume so herzurichten, dass sie sogleich wieder für die planmäßige Nutzung zur Verfügung stehen. Außerdem sind alle bei der Veranstaltung verwendeten Einrichtungsgegenstände in Küche und Saal zu reinigen und in die Schränke einzuordnen.

Der Hausmeister überprüft den einwandfreien Zustand des Bürgerhauses sowie der Einrichtungsgegenstände und des Inventars.

Der Mieter bzw. Veranstalter übernimmt die Kostenersatzpflichtige Haftung für während der Mietdauer durch seine Nutzung entstandene Schäden an Gebäude, Einrichtung und Inventar. Sollte ein Reinigungsaufwand über

das übliche Maß hinaus erforderlich sein, so werden hierfür anfallende Reinigungskosten dem Mieter bzw. Veranstalter in Rechnung gestellt.

Vorschriften / Haftung

Überlassung

Bei der Überlassung der Räume bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gem. § 836 BGB unberührt. Im Übrigen wird auf Nr. 3.6 und 3.7 verwiesen.

Der Veranstalter hat der Gemeinde Buchheim einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Veranstaltung anwesend und vor der Veranstaltung in die notwendigen Bereiche und Vorgaben eingewiesen wird. Hierbei muss ein Übergabeprotokoll gefertigt werden, das von beiden Parteien unterzeichnet werden muss.

Vorschriften

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sowie der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten. Dies gilt, bei der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke auch für die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und die Entrichtung der fälligen Gebühren. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Bürgerhauses strikt untersagt. Ebenso ist es untersagt den Zugang zur Fluchtreppe aus dem großen Saal oder den Umlauf um den Bürgersaal als Raucherbereich zu nutzen.

Ordnungsdienst

Der Mieter bzw. Veranstalter hat einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen. Der Ordnungsdienst hat dafür Sorge zu tragen, dass das Bürgerhaus durch die Veranstaltung nicht zu Schaden kommt. Im Außenbereich des Bürgerhauses ist ebenfalls für Ordnung und Vermeidung von Lärmbelästigungen zu sorgen. Anwohner dürfen durch die Veranstaltung nicht unzumutbar gestört oder beeinträchtigt werden.

Der direkt an das Bürgerhaus angrenzende Außenspielbereich des Kindergartens darf nicht als Außenbereich des Bürgersaals genutzt werden.

Brand- und Rettungsdienst

Nach der Versammlungsstättenverordnung ist zur Durchführung einer Veranstaltung die Anwesenheit einer Feuersicherheitswache vorgeschrieben. Diese Feuersicherheitswache wird durch die Freiwillige Feuerwehr geleistet. Die Bereitschaft muss vom Veranstalter selbst direkt mit der Freiwilligen Feuerwehr geregelt werden.

Sollte zusätzlich die Anwesenheit von Erste-Hilfe-Leistenden des DRK erforderlich sein, ist auch diese Bereitschaft selbst direkt mit der DRK-Ortsgruppe zu regeln.

Belegung des Bürgerhauses

Es sind die nach den brandschutzrechtlichen Vorschriften geltenden Belegungsgrenzen einzuhalten. Die Belegungspläne werden vor der Veranstaltung mit der Reservierungsbestätigung an den Veranstalter ausgegeben.

Haftung des Veranstalters – Versicherung

Der Veranstalter hat die Versammlungsstätte in dem Zustand an die Gemeinde Buchheim zurückzugeben, indem er sie von der Gemeinde übernommen hat. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch ihn,

seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, dem Veranstalter, seine Gäste oder sonstige Dritte im Sinne von § 278 und § 831 BGB im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind, entsprechend der gesetzlichen Regelung. Die Anwendung von § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden frei, soweit diese vom Veranstalter, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, von seinen Gästen oder den Veranstaltungsbesuchern zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z. B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Überschreitung zulässiger Besucherzahlen, Missachtung von Rauchverboten), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Betreiber der Versammlungsstätte verhängt werden können. Der Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit einem Deckungsschutz für Personen- und Sachschäden abzuschließen.

Haftung der Gemeinde als Betreiber

Haftungsausschlüsse und – beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen, sowie im Fall der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften.

Eine verschuldensabhängige Haftung des Betreibers auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Räume, Flächen und Einrichtungen ist ausgeschlossen. Eine Minderung der Entgelte kommt nur in Betracht, wenn dem Betreiber die Minderungsabsicht während der Dauer der Überlassung angezeigt worden ist.

Die Haftung des Betreibers für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadenersatzpflicht des Betreibers für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei Verlust der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten oder sonstigen Wertgegenstände, soweit nicht ausdrücklich eine entgeltliche oder besondere Verwahrungsvereinbarung getroffen wurde.

Soweit die Haftung nach Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Gemeinde als Betreiber.

Nutzungsverordnung für das Bürgerhaus Buchheim

Der Mieter bzw. Veranstalter ist zur Einhaltung der Nutzungsordnung verpflichtet und hierfür verantwortlich.

Hausrecht und Weisungsbefugnis

Das Hausrecht der Gemeinde Buchheim wird durch den Bürgermeister – in dessen Abwesenheit durch den Hausmeister – ausgeübt.

Der Hausmeister vertritt die Gemeinde Buchheim und ist gegenüber dem Mieter, bzw. Veranstalter, sowie gegenüber Personen die zu Tätigkeiten im Bürgerhaus herangezogen werden, weisungsbefugt.

Durch den Hausmeister erfolgt die Einweisung in die ordnungsgemäße Nutzung des Bürgerhauses mit den angemieteten Einrichtungen und Geräten.

Der Hausmeister ist befugt, Maßnahmen anzuordnen, die dem Schutz des Bürgerhauses und dessen Einrichtungen dienen, sofern sie als Folge der Nutzung durch den Mieter bzw. Veranstalter als notwendig erscheinen. Nichtbefolgen seiner Anordnungen machen den Mietvertrag und somit die Berechtigung zu Nutzung des Bürgerhauses unwirksam. Sonst übt der Mieter bzw. Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht aus.

Abstellen von Fahrzeugen

Fahrzeuge dürfen nicht vor dem Haupteingang, sondern nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Fahrräder und Mopeds sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abzustellen. Die Feuerwehr-Zufahrt ist zu gewährleisten. Die Überwachung der Parkmöglichkeiten und der Gewährleistung der Feuerwehr-Zufahrt ist Sache des Mieters bzw. Veranstalters.

Verkauf und Ausschank von Getränken Gestattung

Für die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Bezahlung ist eine Gestattung bei der Gemeindeverwaltung Buchheim zu beantragen. Die Kosten hierfür hat der Mieter bzw. Veranstalter zu tragen.

Getränkeausschank

Das Bürgerhaus Buchheim ist nicht an einen Getränkeliefervertrag gebunden. Somit ist die Organisation und Abrechnung der Getränke Sache des Mieters bzw. Veranstalters. Es ist untersagt alkoholische Getränke an Betrunkene auszugeben. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

Entgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses Buchheim sind die Entgelte nach der entsprechenden Gebührenordnung zu entrichten. Es gilt jeweils die aktuelle vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung.

Freiveranstaltung / Nachlass für örtliche Vereine

Den örtlichen Vereinen wird das Bürgerhaus jährlich für einen Veranstaltungstag kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei weiteren Veranstaltungen erhalten die örtlichen Vereine einen Nachlass von 25 %. Dieser Nachlass wird nur dann gewährt, wenn es sich tatsächlich um eine Vereinsveranstaltung handelt, nicht wenn der Verein lediglich die Bewirtung bei einer Privatnutzung übernimmt.

Aufschlag für Auswärtige Nutzer

Auswärtige private und gewerbliche Nutzer des Bürgerhauses haben einen Aufschlag auf die Entgelte für die Nutzung in Höhe von 25% zu entrichten.

Nebenkosten

Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Müllgebühren) sind in den Nutzungsgebühren enthalten. Es erfolgt keine gesonderte Nebenkostenabrechnung.

Die während der Veranstaltung anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß über die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Sollten hier Abfälle über das übliche Maß hinaus – Kontrolle durch den Hausmeister - anfallen, sind diese vom Mieter bzw. Veranstalter ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Nutzungsordnung tritt zum 14.02.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buchheim, 10.02.2020

Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Gebührenordnung

für die Benutzung des Bürgerhaus Buchheim laut Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2020

- § 2 Benutzungsgebühren für Privatpersonen und gewerbliche Nutzung
- | | |
|-----------------|----------|
| Großer Saal | 250,00 € |
| Landjugend-Raum | 50,00 € |
| Küchenbenutzung | 50,00 € |
- § 3 In den oben genannten Benutzungsgebühren enthalten sind die Kosten für Strom, Wasser und Abfallbeseitigung.

Es erfolgt keine gesonderte Abrechnung der Nebenkosten.

§ 4 Für Probe- und Übungsabende der örtlichen Vereine werden für die Nutzung der Räume des Bürgerhauses keine Gebühren erhoben.

Den örtlichen Vereinen wird das Bürgerhaus jährlich für einen Veranstaltungstag kostenfrei zu Verfügung gestellt. Für weitere Veranstaltungstage wird den örtlichen Vereinen ein Abschlag in Höhe von 25 % angerechnet.

§ 5 Auswärtigen Nutzern / Veranstaltern wird ein Aufschlag in Höhe von 25 % berechnet.

§ 6 Sollte nach Rückgabe der Räumlichkeiten und Übernahme durch den Hausmeister festgestellt werden, dass trotz Reinigung durch den Mieter bzw. Veranstalter eine Nachreinigung erforderlich ist, wird diese durch die Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben und anschließend dem Mieter/Veranstalter in Rechnung gestellt.

Buchheim, 10.02.2020

Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 10.02.2020

Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Buchheim

Die Gebühren für die Nutzung im Bürgerhaus Buchheim wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr angepasst. Nach der erfolgten Sanierung ist nun eine Anpassung der Gebühren dringend erforderlich.

Die Gebühren waren bisher wie folgt festgelegt:

Nutzung großer Saal incl. Küchennutzung	95,00 €	Vereine
Nutzung Landjugendraum incl. Küchennutzung	45,00 €	Vereine
Nutzung großer Saal incl. Küchennutzung	150,00 €	Privat/Gewerblich
Nutzung Landjugendraum incl. Küchennutzung	60,00 €	Privat/Gewerblich

Künftig sollen die Gebühren folgendermaßen berechnet werden:

Großer Saal	250,00 €
Landjugendraum	050,00 €
Küche	050,00 €

Für Auswärtige Nutzer wird ein Aufschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Die örtlichen Vereine haben jährlich einen Veranstaltungstag frei, jeder weitere Tag wird mit einem Abschlag von 25 % berechnet. Die Nutzung für den regelmäßigen Probenbetrieb der Vereine wird auch weiterhin kostenlos sein.

Es erfolgt keine separate Abrechnung der Nebenkosten, diese sind um den Betreuungsaufwand möglichst gering zu halten, in den Nutzungsgebühren enthalten.

Die Mieter des Bürgersaals erhalten zur Bestätigung des gewünschten Termins eine Reservierungsbestätigung. Beigefügt werden die Gebührenordnung, die Nutzungsordnung und die Bestuhlungspläne für den Saal. Von Seiten des Mieters sind diese durch Unterzeichnung einer Mehrfertigung der Reservierungsbestätigung anzuerkennen. Wird diese unterzeichnete Mehrfertigung der Reservierungsbestätigung nicht bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an die Verwaltung zurückgegeben, kann der Bürgersaal nicht genutzt werden. Der Gemeinderat beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten (2 – 6 Jahre) Kleingruppe im Kindergarten St. Josef

Nach dem Anbau der Krippen-Gruppe an den bestehenden Kindergarten St. Josef (unter Trägerschaft der Katholischen Kirche) werden ab 01.03.2020 im Kindergarten eine Regelgruppe (über 3 Jahre) mit 28 Plätzen und eine Krippen-Gruppe (1 – 3 Jahre) mit 10 Plätzen zur Verfügung stehen.

Bis zum Sommer ergibt sich damit folgende Belegungs-Situation:

Ab Juni 2020 wird die Regelgruppe (Ü3) mit 29 Kindern voraussichtlich voll belegt sein. Für die Überbelegung mit 1 Kind kann unproblematisch für einen befristeten Zeitraum beim KVJS beantragt werden.

Nach den Abgängen für das neue Schuljahr 2020/2021 ist wird die Regelgruppe (Ü3) zum Ende des Jahres 2020 voll belegt sein. Dann wären jedoch keine weiteren Zugänge im Laufe des Kindergartenjahres (Zuzüge, etc.) mehr möglich. Auch die Kinder, die in der Krippen-Gruppe 3 Jahre alt werden könnten dann bis zum Sommer 2021 nicht mehr aus der Krippe in die Regelgruppe wechseln.

Die Krippen-Gruppe (1 – 3 Jahre) wird bereits ab April 2020 voll belegt sein. Ein Wechsel von der Krippe in die Regelgruppe wird also erst nach den Sommerferien 2020 möglich sein. Die vorliegenden Voranmeldungen für die Krippe lassen davon ausgehen, dass die 10 vorhandenen Krippen-Plätze bis zum Sommer 2021 voll belegt sein werden. Es könnten nicht alle Interessenten für einen Krippenplatz bedient werden, da ein Wechsel bei Erreichen der Altersgrenze von 3 Jahren in die Regelgruppe nicht möglich sein wird.

Um hier der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung der Krippen- und Kindergartenplätze nachkommen zu können, wird die Einrichtung einer weiteren Gruppe erforderlich. Gemeinsam mit der Kindergarten-Leitung und der Geschäftsführung der Kath. Verrechnungsstelle wurden im Kindergarten-Kuratorium die vorhandenen Möglichkeiten diskutiert. Konsens war, dass die größtmögliche Flexibilität durch die Einrichtung einer altersgemischten Kleingruppe erreicht werden kann. Der Stiftungsrat der Seelsorgeeinheit Egg hat der Einrichtung der Gruppe bereits zugestimmt.

Kleingruppe = bei Ü3-Kindern max. 12 Kinder möglich
altersgemischt = Aufnahme von Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren möglich

Bei Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren werden pro Kind 2 Plätze angerechnet.

Die Gruppe kann ohne große Vorarbeiten eingerichtet werden. Es ist lediglich der Umzug der Regelgruppe in den bisher von der Kleinkind-Gruppe (2 – 3 Jahre) genutzten Gruppenraum erforderlich, da angrenzend an den bisherigen Gruppenraum der Regelgruppe ein Intensivraum vorhanden ist, der künftig als Ruheraum genutzt werden kann.

Die aktuellen Öffnungszeiten lauten derzeit:

Ü 3	Montag – Freitag	07.30 – 13.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	14.00 – 16.15 Uhr
U 3	Montag – Freitag	07.30 – 13.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten werden auch für die Kinder gelten, die die neu einzurichtende altersgemischte Kleingruppe besuchen werden.

Für die Einrichtung dieser Gruppe ist es erforderlich, weiteres Personal einzustellen.

Berücksichtigt man die aktuelle Personalsituation mit, ist es erforderlich für die neue altersgemischte Kleingruppe das Personal um 1,3 Stellen aufzustocken.

Die Einrichtung der altersgemischten Kleingruppe muss beim KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) beantragt werden, da dieser für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständig ist.

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der altersgemischten Kleingruppe ab September 2020 einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung damit die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Bürgerhaus / Kindergarten: Vergabe der Feuerlöscher, Löschdecken, etc.

Durch das Büro für Tragwerkplanung Alois Weiß wurden von zwei im Landkreis Tuttlingen ansässigen Firmen, darunter ein örtlicher Anbieter, Angebote für die Lieferung der für den Brandschutz erforderlichen Feuerlöscher, Löschdecken, etc. angeschrieben

Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Angebot 1	Endpreis	2.154,30 €
	Es wird gem. § 19 (1) UStG keine Umsatzsteuer erhoben.	
Angebot 2	Endpreis	1.537,00 € zzgl.
MwSt.	=	1.829,03 €

Die Verwaltung ist verpflichtet dem Gemeinderat die Vergabe der Lieferung und Montage der Feuerlöscher, Löschdecken, etc. an die günstigere Bieterin, die Firma Draxinger Brandschutztechnik aus Wehingen zum Angebotspreis von **1.829,03 € incl. MwSt.** vorzuschlagen. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags an die Fa. Draxinger einstimmig zu.

Bestellung von Fr. Barbara Steigerwald zur Standesbeamtin der Gemeinde Buchheim

Die als Verwaltungsangestellte auf dem Rathaus Buchheim beschäftigte Frau Barbara Steigerwald hat im Januar den zweiwöchigen Lehrgang zur Standesbeamtin absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Damit sie nun ihre Tätigkeit als Standesbeamtin für die Gemeinde Buchheim ausüben kann ist eine förmliche Bestellung zur Standesbeamtin erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bestellung von Frau Barbara Steigerwald zur Standesbeamtin für die Gemeinde Buchheim zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim hatte in der Nacht von Sonntag auf Montag bedingt durch den Orkan Sabine zwei Einsätze zu bestehen. Es handelte sich bei beiden Einsätzen um Bäume auf der Straße die zu entfernen waren (in Richtung Worndorf und in Richtung Bergsteig).

Am späten Vormittag musste die Freiwillige Feuerwehr dann noch einmal ausrücken um das Dach des Rathauses abzusichern. Hier hatte der Sturm einige Dachziegel heruntergeweht, welche auf der Rathausstraße zerschmetterten. Die Feuerwehrmänner konnte einen größeren Schaden verhindern und die fehlenden Ziegel wieder ersetzen.

- Zur Erstellung des Feuerwehrplans, der Flucht- und Rettungspläne für das Bürgerhaus und den Kindergarten wurden 4 Anbieter um die Abgabe eines Angebots ersucht. Diese Pläne müssen von Sachverständigen erstellt werden – dies ist Teil der Baugenehmigung.

Zwei Fachbüros haben entsprechende Angebote abgegeben.

Angebot 1	4.749,95 €
Angebot 2	4.774,84 €

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Vergabe an den günstigeren Bieter, das Büro G. Reuter aus Eschbronn-Mariazell zum Angebotspreis von 4.749,95 € vor.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zu.



Vereine und Organisationen



DRK

Unser nächster Übungsabend findet am Donnerstag den 13.02.2020 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Thema: Einsatztaschen überprüfen
Petra

Männerchormeinschaft Buchheim-Thalheim

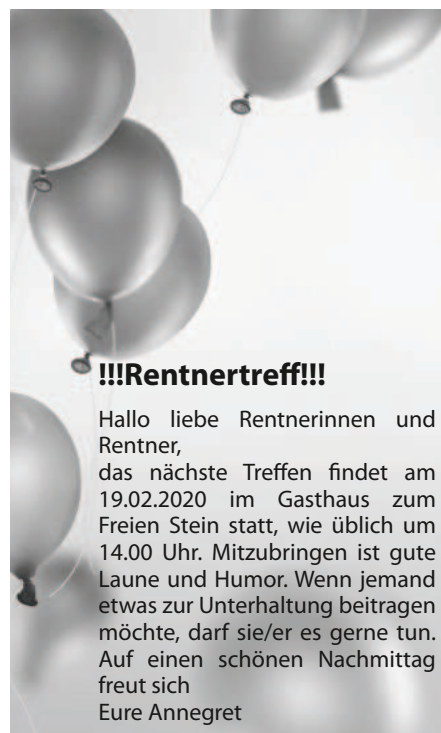
Zu unserer Hauptversammlung Männerchor **Harmonie Buchheim** treffen wir uns am Sa. 29.02.2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Freier Stein“. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Abendessen. ab 20.00 Uhr beginnt die HV entsprechend der Tagesordnung.

Hierzu laden wir alle Sänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner mit Frauen bzw Partnerin herzlich zur Teilnahme ein.

Die Hauptversammlung Männerchor **Liederkranz Thalheim** findet am So.01.03.2020 um 10.00 Uhr im Probenlokal Alte Schule in Thalheim statt. Anschließend gibt es im Reutter-Stüble in Thalheim ein gemeinsames Mittagessen.

Alle Sänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner unserer Chorgemeinschaft sind mit Frauen/Partnerin herzlich zur Teilnahme eingeladen.

siggi



Musikkapelle Buchheim

Musikprobe

Diese Woche findet unsere Probe bereits am **Donnerstag**, den 13.02. um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Sarah Müller (Schriftführerin)



S`Musiklokal hat anlässlich des 50. Jubiläums der Schilpenzunft Buchheim für Euch geöffnet.

Samstag 22.02.2020

Ab 18.30 Uhr wird mit der Sunshine Gugge, dem Musikverein Rohrdorf und der Musikkapelle Heudorf im Musiklokal gfäschded.

Sonntag 23.02.2020

Ab 11.00 Uhr haben wir am Sonntag geöffnet um Euch mit dem Jubiläumsumzug der Schilpenzunft und unserem Musiklokal ein perfektes Fasnetssunntig zu bieten. Wir freuen uns auf Euch.

Musikkapelle `Eintracht` Buchheim

Schilpenzunft Buchheim

Liebe Narrenfreunde,

Am Freitag den 14.2.20 sind wir beim Nachturn-

zug der Kuhsattler Hohenfels
Abfahrt: 17:30 Uhr am Freien Stein
Umzugsbeginn: 18:30 Uhr
Rückfahrt: 00:30 Uhr
Laufnummer: 5

Narrenblattverkauf

Am 15.2. Teffen sich die Elferrät/in um 13 Uhr im Gasthaus Freien Stein .

Am Sonntag 16.2. Jubiläum-Umzug Kuhsattler Hohenfels
Abfahrt: 12:00 Uhr am Freien Stein Umzugsbeginn: 13:30 Uhr
Rückfahrt: 18:00 Uhr
Laufnummer : 8 Weitere

Schilpa - Gras

Messe für die Narren

Für die Messe für die Narren brauchen wir noch gesangliche Unterstützung von Kindern von der 5, 6 und 7 Klasse. Probeterminen sind angedacht am Sa. 15.02. um 10 Uhr, Di. 18.02. um 17.30 Uhr und am Sa. 10 Uhr jeweils in der Kirche. Dauer max. 30 min. Einfach vorbeikommen und mitmachen.

Wir freuen uns auf Euch.



Aus den Schulen

Realschule Mühlheim

Termine Realschule Mühlheim

Fr. 14.02.20

Elternsprechtag 15.00 bis 19.00 Uhr

Mo. 17.02.20

Berufeforum ab 18.00 Uhr

Fr. 21.02.-So. 01.03.20

Fasnetsferien

Fr. 06.03.20

Tag der offenen Tür

Mi. 11.03.+Do.12.03.20

Anmeldung Klasse 5 Schuljahr 2020/2021

Einladung zum Berufe-Forum 2020

am Montag, 17. Februar, 18:00 Uhr, in unserer Realschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, unser Berufe-Forum 2020 wird eine große hausinterne Berufe – Messe sein.

Alle unsere Partnerbetriebe sowie weitere namhafte Firmen der Region, Institutionen und weiterführende Schulen präsentieren ihre Ausbildungsangebote.

Aesculap AG, Tuttlingen

Netze BW, Tuttlingen

Agentur für Arbeit, Tuttlingen

Paul Leibinger, Tuttlingen

AOK, Tuttlingen

Pauli Zahntechnik, Mühlheim

Binder GmbH, Tuttlingen

Polizei, Baden-Württemberg

BW Bank, Tuttlingen

Raiffeisenbank Donau-Heuberg, Mühlheim

Chiron Werke GmbH & Co KG, Tuttlingen

Rudolf Medical, Fridingen

Axel Gentner, Tuttlingen

Sauter Drehteile, Bärenthal

Hammerwerk GmbH, Fridingen

Schako KG, Kolbingen

Hermle Berthold AG, Gosheim

Schubert Systemelektronik GmbH, Tuttlingen

Hipp Präzisionstechnik, Kolbingen

Georg Schwarz Bauunternehmen, Nendingen

Karl Leibinger GmbH, Mühlheim

SKF GmbH, Mühlheim

Gebrüder Martin GmbH & Co KG, Tuttlingen

Stryker Osteosynthesis, Mühlheim-Stetten

Karl Storz Endoskope, Tuttlingen

SWT Stadtwerke, Tuttlingen

Klinikum Landkreis, Tuttlingen

Tekno Medical, Nendingen

Klößner Desma, Fridingen

Kreissparkasse, Tuttlingen

Löhle Schreinerei, Fridingen

weiterführende Schulen

MAD Schwarz, Kolbingen

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Tuttlingen

Marquardt GmbH, Riethem-Weilheim

Fritz-Erler-Schule, Tuttlingen

Zu Beginn wird uns Herr Anatoli Rutz, Filialdirektor der BW Bank, in einem Kurzreferat über Vorstellungsgespräche und Berufe im Bankwesen informieren.

Auf der Messe bieten wir Erfrischungen und kleine Imbisse für die Besucher an. Wir hoffen, dass unser Angebot Antworten auf die Frage gibt:

Wie geht's nach der Realschule weiter?

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

Rainer Abbt
Schulleitung

Hans-Joachim Maurer / Christoph Hermle
BORS-Beauftragte

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen ob Eck

Tag der offenen Tür

Am Freitag, dem **14. Februar 2020** findet an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen ob Eck von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** ein

Tag der offenen Tür

statt. Hierzu sind alle interessierten Eltern und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, **vor allem aber die Eltern und Schüler der vierten Grundschulklassen** eingeladen.

ERLEBEN-INFORMIEREN-KENNENLERNEN

Die Gemeinschaftsschule Obere Donau ist eine leistungsstarke Schule im Donautal. Überzeugen Sie sich selbst. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.
gez. Otmar Zwick, Rektor

Grundschule Buchheim

Anmeldung der Schulanfänger/innen

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01. September 2013 und dem 31. August 2014 geboren, oder vom letzten Jahr zurückgestellt wurden.

Überdies können auch Kinder, die zwischen dem 1. September 2014 und dem 31. Juli 2015 geboren und offensichtlich schulfähig sind, angemeldet werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Schulanfänger am **Montag, den 17. 02. 2020** zu den gesondert mitgeteilten Uhrzeiten in der Schule anzumelden.

Sollten Erziehungsberechtigte von schulpflichtig werdenden Kindern keine persönliche Einladung erhalten haben, so wird um eine Anmeldung am Dienstag, den 18.02.2020 ab 9.00 Uhr gebeten.

Bitte unbedingt beachten:

- Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.
- Kinder, die zurückgestellt werden oder vorzeitig die Schule besuchen sollen, sind ebenfalls anzumelden.
- Für Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, ist eine amtsärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass einer Einschulung nichts im Wege steht.
- Bitte die Geburtsurkunde zur Anmeldung mitbringen, sowie das ausgefüllte Anmeldeformular

Cornelia Locher, SL i.V.



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten während der Fastnacht:

Donnerstag, 20.02.2020 (Schmotzige):

09.00 – 10.00 Uhr

nachmittags geschlossen

Freitag, 21.02.2020:

09.00 – 11.00 Uhr

Samstag, 22.02.2020:

09.00 – 10.00 Uhr

Montag, 24.02.2020 (Rosenmontag):

geschlossen

Dienstag, 25.02.2020:

09.00 – 11.00 Uhr

Ab Mittwoch, 26.02.2020 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Kultur- und Tourismusverein Leibertingen

3-Gänge-Menü mit Lesung auf Burg Wildenstein

Am **28.02.2020 um 18.30 Uhr** findet im Speisesaal der Jugendherberge Burg Wildenstein ein festliches Menü mit Lesung der Autorin Birgit Rückert statt.

Zwischen den Gängen des Menüs liest Frau Rückert aus ihrem Buch „Der Mönch im Weinfass und andere Salemer Geheimnisse“. Die Geschichten handeln rund um Schloss und Kloster Salem.

Birgit Rückert ist Schlossverwalterin im Kloster und Schloss Salem. Früher eines der bedeutendsten Zisterzienserklöster, heute eines der schönsten Kulturdenkmäler.

Der Preis für das Menü beträgt 30,- € je Person. Getränke extra. Bücher können erwor-

ben werden.

Aufgrund der begrenzten Plätze ist der Besuch der Veranstaltung nur gegen Vorreservierung möglich. Tel: 07466-411 oder E-Mail: info@jugendherberge-burg-wildenstein.de

Menü

Gebäckener Ziegenkäse auf Wintersalatvariation

Schweinelende oder veg. Paranusbraten mit Spätzle und Wintergemüse

Holunder-Portwein-Birne mit Mascarponecreme

Naturpark Obere Donau/ Haus der Natur

Beuron. Was Oma noch konnte - alte und neue Handarbeitstechniken. Samstag, 29. Februar, 14 bis 16:30 Uhr. (Anmeldung bis 27.02.)

Ein Treffpunkt für Handarbeitsinteressierte. Einzelne traditionelle Handarbeitstechniken wie Brettchenweben, Nadelbinden oder das Spinnen werden schwerpunktmäßig vorgestellt, im Vordergrund steht jedoch das gemeinsame Handarbeiten, der Spaß am kreativen Schaffen, Üben und sich Austauschen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Sabine Hagmann und Adele Nalik; Anmeldung bis 27. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

TheaterBahnhof Mühlheim

TheaterBahnhof Mühlheim – da schmelzen Schnee und Herzen!



Ja, bei uns können Sie schon mal probe-lachen für die Fasnet! Am Sonntag 16.02. um 19 Uhr starten wir einen schillernd-frechen Abend. Glauben Sie den Gästebuch-Einträgen: „Alles total phantasievoll – cool - witzig - lohnt sich - unbedingt hingehen“. Darum zeigen wir es wieder. „HERZENS-SACHE“ - ein Szenenprogramm. Basis: ein lustiger Einakter, den wir durch variierende Ausdrucksmittel und rasante Stimmungswechsel mehrfach verwandeln. Dieser Reigen verblüffender Stilübungen ist ein kabarettistischer Rundumschlag durch die Theater-Genres. Alles gewürzt mit einem gehörigen

Schuss Selbstironie! Ein Abend, den Sie sich gönnen dürfen und der Ihre Lachmuskeln lockern wird. Beginn ist 19 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde, Eintritt: 18,- auf allen Plätzen. Im Anschluss ist unsere Theaterbar geöffnet, so wird Ihr Verwöhnprogramm komplett. Und Sie wissen ja: wegen der knappen Zahl an Plätzen unbedingt reservieren: 07463-2580007, 0171-8058869 oder service@theater-bahnhof.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Kinderartikelbörse

Veranstalter: Eltern- Kind- Treff Mühlheim mit Förderverein Stetten- Begegnungen im Dorf
Rechtzeitig vor Beginn des Frühjahres wollen wir wieder eine Kleiderbörse veranstalten. Zum Verkauf stehen gebrauchte, aber gut erhaltene Kleider, Spielsachen und Utensilien rund ums Kind und um die Familie für die Frühjahrs- und Sommerzeit.

Eine Verkaufsnummer kann ab sofort unter folgender Mailadresse beantragt werden: Kinderartikelboerse.muehlheim@web.de

Bitte Name, Adresse und Telefonnummer mit angeben.

Veranstaltungsort ist das Gemeindezentrum in Stetten, Rathausstrasse 11.

Annahme der Ware ist am **Freitag, den 27.**

März 2020 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Verkauf findet am **28. März von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr** statt

Die nicht verkaufte Ware und das erlöste Geld müssen am selben Samstagnachmittag von **14:00 Uhr – 14:30 Uhr** abgeholt werden.

Zentrale Fachtagung von BLHV und LBV zur Zukunft der heimischen Milchwirtschaft

Rund jeder fünfte Euro stammt in Baden-Württemberg aus der Milchproduktion. Neben der ökonomischen Bedeutung, sind die Milchviehbetriebe für die Erhaltung und Pflege des Grünlands und der Kulturlandschaft unverzichtbar. Doch alleine zwischen 2010 und heute haben rund 40 Prozent der Milchviehhalter in Baden-Württemberg ihre Produktion eingestellt. Umso mehr stellt sich die Frage, wie die Betriebe die Herausforderungen der Zukunft angesichts steigender Auflagen einerseits und immer weiter liberalisierter Märkte andererseits bewältigen können.

Der Landesbauernverband (LBV) bietet daher zusammen mit dem Badisch- Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) für alle Interessierten eine Vortrags- und Diskussi-

onsveranstaltung zum Thema „Zukunftssicherung des heimischen Milchsektors“ mit renommierten Experten an. **Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 26. Februar 2020, im Landgasthof Linde Meßkircher Straße 23 in 72505 Krauchenwies-Gögingen (Landkreis Sigmaringen) von 13:30 bis ca. 16:30 Uhr statt.**

Referenten und Themen sind:

- Ludwig Börger, Milchreferent Deutscher Bauernverband, Berlin: Strategie 2030 und QM 2020 - Welchen Nutzen haben diese für die heimische Milchbranche?
- Dr. Markus Albrecht, Geschäftsführer Milchwirtschaftlicher Verein Baden-Württemberg: Ist unsere Milchviehhaltung für das öffentliche Bild von Tierwohl gut genug?
- Torsten Sach, Milchindustrieverband, Berlin: Retten Milchersatzprodukte die Welt? Relevanz für die Milchproduktion, gesetzliche Bestimmungen und zukünftige Entwicklungen

Nach den Vorträgen der o. g. Referenten findet eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der BLHV informiert !

Im März 2020 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Montag	02.03.2020	Bermatingen (Ahausen)	Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3	09.00 – 11.30
Mittwoch	04.03.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30
Donnerstag	05.03.2020	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09.00 – 10.00
Dienstag	10.03.2020	a) Meßkirch	Rathaus	a) 09.00 - 11.00
		b) Stetten a.k.M.	Rathaus	b) 14.00 - 15.00
Mittwoch	11.03.2020	Tengen	Rathaus	09.00 - 11.00
Mittwoch	18.03.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00

Die BLHV-Landsenioren laden ein!

Wir laden alle Landseniorinnen und Landsenioren zum 4. Wirtshaussingen am Freitag, 06. März 2020 um 14:00 Uhr nach Meßkirch-Heudorf in den Gemeindesaal ein. Die Musikanten Hans und Rainer vom Risiberg werden uns wieder in Stimmung bringen. Es erwartet Sie wieder ein toller Nachmittag. Bringen Sie Ihre Nachbarn und Bekannte mit. Ihr Kommen werden Sie nicht bereuen. Die Landfrauen aus dem Bezirk Meßkirch werden uns in gewohnter Weise bewirten und verwöhnen. Schon heute freuen wir uns Sie bei den Landsenioren begrüßen zu können. Wir, Georg Renner (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

BEURONER CHOR startet neues Projekt

Der Beuroner Chor ist auf der Suche nach Sängerinnen und Sängern, die bei dem neuen PROJEKT „Lobgesang“ und „Hör mein Bitten“ von Mendelssohn-Bartholdy den Chor gesanglich unterstützen können. Das Konzert kommt zusammen mit dem Sinfonieorchester der Musikhochschule Trossingen und namhaften Solisten am Sonntag, den 19. Juli in der Abteikirche Beuron zur Aufführung. Der Chor trifft sich in der Regel am Freitagabend 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Mühlheim. Die nächste Probe findet statt am Freitag, 14. Februar, um 19.30 Uhr. Anmeldungen sind zu Beginn der Probe beim Chorleiter, Herrn Hans-Peter Merz, persönlich oder über organonomez@freenet.de möglich, ebenso über gerhard.kappeler@dr-kappeler.de. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Agentur für Arbeit

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigten Unternehmen müssen bis zum 31. März 2020 ihre Daten an die Agentur für Arbeit melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Agentur für Arbeit muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2019 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31. März 2020 der Agentur für Arbeit

beit Rottweil - Villingen-Schwenningen ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht die Meldung elektronisch.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann - sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823-7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen beantwortet.

Agentur für Arbeit in Tuttlingen am „Schmotzige“ und am Freitagvormittag geöffnet - Montag und Dienstag kein Publikum Telefonische Erreichbarkeit sichergestellt Am „Schmotzige“, dem 20. Februar sowie am Freitag, 21. Februar 2020, hat die Agentur für Arbeit in der Werderstraße in Tuttlingen von 8:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Am Fasnet-Montag, dem 24. Februar, sowie am Dienstag, 25. Februar 2020, bleibt die Dienststelle der Agentur für Arbeit Rottweil

- Villingen-Schwenningen in der Schachbrettstadt an der Donau für den Publikumsverkehr geschlossen.

Gebührenfrei telefonisch erreichbar sind allerdings sowohl am Donnerstag und Freitag als auch am Montag und Dienstag während der üblichen Geschäftszeit der Arbeitgeber-Service (Rufnummer: 0800 4 5555 20) und die Service-Center für Arbeitnehmer (0800 4 5555 00) und Familienkasse (0800 4 5555 30).

Agentur für Arbeit und Jobcenter in Rottweil am „Schmotzige“ und am Freitagvormittag geöffnet - Montag und Dienstag kein Publikum Telefonische Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit sichergestellt

Am „Schmotzige“, dem 20. Februar sowie am Freitag, 21. Februar 2020, haben die Agentur für Arbeit und das Berufsinformationszentrum in Rottweil von 7:30 bis 12:30 Uhr und das Jobcenter Landkreis Rottweil von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Am Fasnet-Montag, dem 24. Februar sowie am Dienstag, 25. Februar 2020, bleibt die Dienststelle der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen in der ältesten Stadt Baden-Württembergs und das Jobcenter für den Publikumsverkehr geschlossen.

Auch das Berufsinformationszentrum (BiZ) bleibt an diesen „narrischen Tagen“ zu. Gebührenfrei telefonisch erreichbar sind allerdings sowohl am Donnerstag und Freitag als auch am Montag und Dienstag während der üblichen Geschäftszeit der Arbeitgeber-Service (Rufnummer: 0800 4 5555 20) und die Service-Center für Arbeitnehmer (0800 4 5555 00) und Familienkasse (0800 4 5555 30).

Das Jobcenter Landkreis Rottweil ist Montag und Dienstag telefonisch erreichbar. Wer seine Nachricht auf die Voicebox spricht, erhält am Mittwoch einen Rückruf.

Agentur für Arbeit, Jobcenter und Familienkasse am „Schmotzige“ und am Freitagvormittag geöffnet - Montag und Dienstag kein Publikum Telefonische Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit sichergestellt Am „Schmotzige“, dem 20. Februar sowie am Freitag, 21. Februar 2020, haben die Agenturen für Arbeit in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen und das Berufsinformationszentrum in Villingen-Schwenningen und die Familienkasse von 7:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis schließt am „Schmotzige“ bereits um 10:00 Uhr.

Am Fasnet-Montag, dem 24. Februar sowie am Dienstag, 25. Februar, bleiben alle Dienststellen der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen und des Jobcenters im Schwarzwald-Baar-Kreis für den Publikumsverkehr geschlossen. Auch das Berufsinformationszentrum (BiZ) und die Familienkasse bleiben an diesen „narrischen Tagen“ zu.

Gebührenfrei telefonisch erreichbar sind allerdings sowohl am Donnerstag und Freitag als auch am Montag und Dienstag während der üblichen Geschäftszeit der Arbeitgeber-Service (Rufnummer: 0800 4 5555 20) und die Service-Center für Arbeitnehmer (0800 4 5555 00) und Familienkasse (0800 4 5555 30).

Das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis ist Donnerstag und Freitag während der Öffnungszeiten von 8:00 bis 12:30 Uhr telefonisch erreichbar unter 07721 209-777, Montag und Dienstag jedoch nicht.

Telefonaktionstag am 5. März 2020: Tipps für Berufsrückkehrerinnen! Agentur für Arbeit beteiligt sich erneut mit einer Aktion zum Internationalen Frauentag Am Donnerstag, 5. März 2020 von 9 bis 15 Uhr findet ein Telefonaktionstag unter der Hotline-Nummer 0800 4 5555 00 (dieser Anruf ist kostenlos) statt. Interessierte Frauen erreichen an diesem Tag über die Hotline die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach der Nennung des Kennworts „Frauenaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Darauf weist jetzt die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen hin.

„Gerade in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, wo die Arbeitskräftenachfrage ungebrochen hoch ist, wollen wir motivierte Frauen und Männer, die aus familiären Gründen nicht am Berufsleben teilhaben, zur Rückkehr ermutigen. Dabei beschäftigen sich viele mit der Frage, ob ihre Qualifikationen noch aktuell sind oder wie sie den Sprung von einem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen. Die Agentur für Arbeit hat für den beruflichen Wiedereinstieg zahlreiche Angebote in der Tasche - beispielsweise Weiterbildungen in Teilzeit, Übernahme von Betreuungskosten während Qualifizierungen sowie E-Learning-Plattformen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern“, erklärt Silvia-Kimmich-Bantle, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen.

Drei Tage vor dem internationalen Frauentag am 8. März 2020 machen die Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit damit ein spezielles Angebot zum Thema Frau und Beruf.

Dreiste Masche: Klage gegen Inkasso-Büro erfolgreich

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht gegen die Euro Collect GmbH vor

- Euro Collect belästigte Verbraucher trotz mehrfachen Widerspruchs
- Verbraucher sollte außerdem eine eidesstattliche Erklärung abgeben
- Dreistes und aggressives Vorgehen von Inkasso-Büros weiterhin ein großes Problem

Stuttgart, 05.02.2020 – Ob Gehaltspfändung oder Zwangsvollstreckung: Unseriöse Inkassounternehmen schrecken vor kaum einer Drohung zurück, um Geld von Verbrauchern einzutreiben. Gegen eines der Unternehmen ging die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nun erfolgreich gerichtlich vor.

Dass Inkasso-Büros oft mit fragwürdigen und teils rechtswidrigen Maschen versuchen, Geld einzutreiben, ist nicht neu. Besonders unverfroren ging dabei auch die Euro Collect GmbH vor: Obwohl ein Verbraucher einer angeblichen Forderung bereits mehrfach widersprochen hatte, forderte Euro Collect ihn auf, zusätzlich eine „Versicherung an Eides Statt“ zu unterschreiben. Diese sollte gemäß dem Aufdruck des Schreibens an die zuständige Staatsanwaltschaft/Ermittlungsbehörde/das zuständige Gericht gerichtet sein.

„Ein Inkassobüro ist überhaupt nicht berechtigt, eidesstattliche Erklärungen einzufordern, das grenzt an Amtsanmaßung“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Außerdem werden Verbraucher durch so ein Verhalten massiv eingeschüchtert, damit sie aus Angst auch unberechtigte Forderungen zahlen.“ Gegen diese aggressive Belästigung ging die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich gerichtlich vor.

Buttler rät Betroffenen, sich auch von hartnäckigen Inkassounternehmen nicht unter Druck setzen zu lassen und bei falschen Forderungen auf den Widerspruch zu bestehen. Wer unsicher ist, ob eine Forderung berechtigt oder überzogen ist, kann dies mit dem Inkasso-Check (www.inkasso-check.de) selbst prüfen. Außerdem hilft die Beratung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Für weitere Informationen

Oliver Buttler | Abteilungsleiter
Telekommunikation, Internet,
Verbraucherrecht
Tel. (0711) 66 91-30
buttler@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle
Tel. (0711) 66 91-73
presse@vz-bw.de



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Heute, wenn wir seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)



Die Künstlerin Nonhlanhla Mathe hat das Titelbild zum Weltgebetstags-Motto mit dem Namen „Rise! Take Your Mat and Walk“ (Steh auf! Nimm deine Matte und geh!) gestaltet.

Simbabwe...

Simbabwe – Land der Steinhäuser!
Simbabwe – eine große Vergangenheit hast du!
Simbabwe – von Rhodesien hast du mich befreit!
Simbabwe – und doch wurdest du nicht frei!
Simbabwe – ausgebeutet von neuen Herrschern!
Simbabwe – Deine Kinder hungern! Deine Frauen leiden! Deine Männer gehen!

Simbabwe...

Durchbrich die Mauer des Unrechts und des Schweigens! Der Weg zur Versöhnung ist nie leicht, er braucht Mut, viel Mut...

Wider deine schlechten Erfahrungen: steh auf!
Wider deine Verlassenheit: ich steh auf!
Wider deine Angst: wir stehen das durch!
Wider allen Augenschein: ER geht mit!

Simbabwe – Land der Hoffnung: wir sind, weil du bist.
Catherine Roloff-Lyk

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 16. Februar 2020

09.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Mühlheim (Pfrin. Silke Bauer-Gerold)

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Fridingen (Pfrin. Silke Bauer-Gerold)

Distrikt - Predigtreihe 2020

Hauptthema „Die Bergpredigt“

Am kommenden Sonntag, wird die Predigtreihe von Pfrin. Silke Bauer-Gerold aus Immendingen zum Thema: „Selig sind die Friedfertigen“, fortgesetzt.